

Herbstschulung Pfadfinder pur

Teilnahmebedingungen (Stand: 20.02.2011)

1. Anmeldung

Als verbindlich angemeldet gilt, wer ...
... von uns eine Anmeldebestätigung erhalten hat.
... den Teilnehmerbeitrag fristgerecht bezahlt hat.
... eine schriftliche Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten eingereicht hat.
Das Schulungsteam behält sich vor, Teilnehmerplätze bei unvollständiger Anmeldung (insbesondere fehlender Bezahlung) anderweitig zu vergeben. In diesem Fall verfällt die Anmeldung.

2. Ausschluss von der Teilnahme

Das Schulungsteam behält sich vor, Teilnehmer von der Schulung auszuschließen oder vorzeitig nach Hause zu schicken, wenn das Verhalten des Teilnehmers nicht mit dem Konzept der Schulung, der Gruppengemeinschaft oder dem Gesetz in Einklang zu bringen ist.
Dabei entstehende Kosten hat der Teilnehmer selbst zu tragen; eine Erstattung des Teilnahmebeitrages nach Fahrtantritt erfolgt nicht.

3. Rücktritt von der Schulungsteilnahme

Der Schulungsteilnehmer hat die Möglichkeit, von der Anmeldung zur Schulung zurückzutreten. Sofern dies sehr kurzfristig geschieht, werden folgende Stornokosten fällig, die ggf. mit dem bereits gezahlten Teilnehmerbeitrag verrechnet werden können:

Bei Rücktritt zwischen 14 und 3 Tagen vor Schulungsbeginn betragen die Stornokosten 30 Prozent des Teilnehmerbeitrages, danach 85 Prozent.

Dies ist leider erforderlich, da uns bereits vor der Schulung Kosten für eingekaufte Verpflegung, Materialien und Transportdienstleistungen entstehen.

4. Anteilige Teilnahme an der Schulung

Nur in wichtigen und begründeten Einzelfällen ist es in Absprache mit der Schulungsleitung möglich, verspätet auf die Schulung zu fahren, diese vorzeitig zu verlassen oder zu unterbrechen. Für die entstehenden Kosten und die Organisation ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.

5. Unterbringung und Durchführung der Schulung

Die Unterbringung der Teilnehmer erfolgt in Zelten. Das Schulungsprogramm findet überwiegend im Freien oder in Zelten statt und beinhaltet auch eine mehrtägige Wanderung (Hike). Der Teilnehmer muss sich hierauf mit seiner persönlichen Kleidung und Ausrüstung einstellen. Zelte und Material wie Beile, Sägen etc. werden gestellt.

6. Verpflegung

Wir bemühen uns, einen möglichst ausgewogenen und abwechslungsreichen Speiseplan zusammen zu stellen. Aus organisatorischen Gründen können wir jedoch keine Sonderwünsche wie vegetarisches Essen oder spezielle Diätwünsche berücksichtigen.

Für das Essen am ersten Abend der Schulung (Ankunft) muss der Teilnehmer Kaltverpflegung (Brot, Aufstrich etc.) mitbringen.

7. Programmelemente

Zu den wichtigen und für den Teilnehmer verbindlichen Programmelementen der Schulung gehören: ein dreitägiger Hike (Postenlauf), ein Schwimmbadbesuch, gemeinsame Essenskreise, Schulungseinheiten in der Schulungssippe, gemeinsame christliche Andachten und Gottesdienste, Geländespiele, gemeinsame Abendprogramme der Schulungen sowie gemeinsame Aktivitäten die zur Vorbereitung der Programmbestandteile dienen.

8. Datenschutz

Die erhobenen Daten werden ausschließlich zu schulungsinternen Zwecken verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Konkret sind dies: Einladung und Information der Teilnehmer, Einladung zu nachfolgenden Schulungen und besonderen Veranstaltungen der Herbstschulung sowie zu organisatorischen Zwecken. Unabhängig davon müssen sich die Teilnehmer auf der Schulung in so genannte „Querlisten“ eintragen, die gegenüber dem Amt für Jugend als Teilnahmenachweis für die Gewährung von Zuschüssen aus dem Jugendhilfeetat dienen sowie als Nachweis für die Ausstellung von JuLeiCards dienen.

9. Fotos und Filme

Sofern nicht im Vorfeld explizit widersprochen wird, erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass Fotos und Filme von ihm auf der Veranstaltung gemacht und zu Informations- und Werbezwecken der Herbstschulung (z.B. Selbstdarstellung der Herbstschulung im Internet und in Flyern) unentgeltlich verwendet werden dürfen.